

Fragennummer: 0110

Sind das Zusammentragen des *Qur'aan* und der erste Gebetsruf (*Asaan*) für *Dschumu'a* (Freitagsgebet) eine *Bida'a* (Erneuerung in d. Religion)?

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 13478)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Wenn *Bida'a* (Erneuerungen in die Religion einbringen) falsch sind: Dann was ist das Zusammentragen des *Qur'aan*? Und andere Dinge wie z.B. das 'Umar etwas in den Gebetsruf (*Asaan*) eingeführt hat?

Bitte machen Sie diese Dinge deutlich, da einige Leute behaupten, dass gute *Bida'a* (in der Religion) zulässig sind; es beziehend auf ein prophetisches *Hadith*.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Für eine richtige Definition von *Bida'a* und Richtlinien diesbezüglich, siehe bitte Frage Nr.: 864, 205, 10843 (der arabisch- oder englischsprachigen Seite v. Islam-qa.com).

Bezüglich dessen was Sie über das Zusammentragen des *Qur'aan* von Abu Bakr erwähnten so ist dies keine *Bida'a*, sondern eine *Sunna*, wie der Prophet ﷺ uns befahl daran festzuhalten als er sagte: „*Ich rate euch an meiner Sunna und der Sunna meiner rechtgeleiteten Nachfolger (Chulaafa ar - Raschidin) nach mir festzuhalten.*“¹ Dies ist eine *Sunna* des rechtgeleiteten *Chalifa* Abu Bakr as – Siddiq (Möge Allah mit ihm zufrieden sein).

Bida'a bedeutet zu versuchen Allah näher zu kommen mit Mitteln an gottesdienstlichen Handlungen für welche es kein vorhergehendes Beispiel (in der *Schari'a*) gibt. Der *Qur'aan* war zusammengetragen in den Herzen der Leute und wurde zusammengetragen auf Tafeln (aus Leder, Tierknochen etc.), aufbewahrt von einigen der *Sahaaba* (Gefährten des Propheten ﷺ). Alles davon an einen Ort zusammenzutragen oder auf einer Tafel bedeutet nichts was anzuprangern ist.

Zayd ibn Thabit sagte –als Abu Bakr ihn beauftragte den *Mushaf* zu sammeln– : „...*Ich suchte nach dem Qur'aan und sammelte ihn von Lederstücken, von den*

*Schulterblättern (von Schafen und Kamelen), von den Dattelpalmblättern und den Herzen der Männer (d.h. die den Qur'aan oder einen Teil dessen auswendig hatten)...*²

Al – Qaadi Abu Bakr al – Baaqilaani erwähnte (bzgl.) der Rechtfertigung der Handlung Abu Bakr's, die fünf wichtigsten Punkte, welche sind:

1. – Der Gesandte Allah's ﷺ tat dies nicht aus einem Grund, und Abu Bakr tat dies, weil es einen Bedarf gab.
2. – Allah verwies im *Qur'aan* auf *Suhuf al – Uula* (die früheren Schriften; siehe Sura Al – 'Alaa (87) : 18), und Er sagte, dass Muhammad ﷺ etwas ähnliches hat in der *Aya* (wo es sinngemäß heißt):

„...der gereinigte Schriften vorträgt, (d.h. frei von Falschem etc.)*

in denen wertvolle (oder auch: gerade & richtige) Kapitel/Gesetze sind.*“ (Sura Al – Bayyina (98) : 2 – 3)

Folglich war dieses (Handeln von Abu Bakr) dem folgend was von Allah und Seinem Gesandten vorgeschrieben wurde.

3. – Indem sie (d.h. die *Sahaaba*) dies taten, war ihre Absicht die Worte Allah's zu erfüllen (welche bedeuten):

„Gewiß, Wir sind es, die Wir die Ermahnung (*Adh – Dhikr*, d.h. den *Qur'aan*) (nach und nach) hinabsandten; und (Wir) werden (gewiß) ihr Hüter (vor Verfälschung) sein.*“ (Sura Al – Hidschr (15) : 9)

Es wurde bewahrt von Ihm, und Er sagte uns, dass Er es (d.h. den *Qur'aan*), nach dem Er ihn hinabsandte, schützen wird. Teil Seines Bewahrens war die *Sahaaba* zu befähigen es zu sammeln und über die Buchstabierung und Zeichensetzung übereinzustimmen wie sie vorgeschrieben wurde.

4. – Der Prophet ﷺ hatte Schreiber denen er es diktierte, so dass jeder daraus verstehen würde, dass es niedergeschrieben und auf Blättern festgehalten werden soll. Wenn Allah's Zusicherung es zu bewahren bedeuten würde, dass die *Umma* (islamische Gemeinschaft/Nation) nichts damit zu tun hat, so hätte der Gesandte Allah's ﷺ es nicht niederschreiben lassen nachdem Allah ihm von Seiner Zusicherung es zu schützen/bewahren (durch Offenbarung) erzählt hatte. Aber es ist bekannt, dass die Methode durch welche Allah es geschützt hat, ist, uns zu

veranlassen es zu bewahren und es uns leicht zu machen, und uns zu zeigen wie es niederzuschreiben ist.

5. – Es ist bewiesen (aufgrund klarer *Ahadith*), dass der Prophet ﷺ verbot mit dem *Qur'aan* in das Land des Feindes zu reisen. Dies weist darauf hin, dass es niedergeschrieben wird und das die Leute gepflegt werden es mitzunehmen wenn sie reisen.

Abu Bakr ibn al – 'Arabi sagte, dass es der deutlichste Beweis ist für jeden der diese Angelegenheit studiert.

Siehe *Ahkaam al – Qur'aan* (2/612).

In Bezug auf Ihre Aussage, dass 'Umar etwas in den Gebetsruf (*Asaan*) „einführte“, so wissen wir nichts davon. Aber wahrscheinlich beziehen sie sich auf die Tatsache, dass 'Uthmaan den ersten Ruf zum *Dschumu'a* – Gebet hinzufügte. Dies ist richtig, da zur Zeit des Gesandten Allah's ﷺ nur eine *Asaan* war, aber als 'Uthmaan *Chalifa* und Madina größer wurde, dachte 'Uthmaan, dass der Ruf für *Dschumu'a* vor seiner Zeit gemacht werden soll, so dass die Leute sich (rechtzeitig) für das Gebet fertig machen können. Dies ist was als erster *Asaan* bezeichnet wird.

Es ist überliefert, dass Al – Saa'ib ibn Yazid sagte: „Zur Zeit des Propheten ﷺ, Abu Bakr und 'Umar, wurde der *Asaan* gemacht als der *Imaam* auf der *Minbar* (Stufenpodest) saß. Aber zur Zeit von 'Uthmaan, als die Anzahl der Leute anstieg, fügte er den dritten Ruf hinzu.“ Nach einem weiteren Bericht: „Gab 'Uthmaan die Anordnung für den ersten Ruf.“ Nach einem anderen Bericht: „Der zweite Ruf wurde von 'Uthmaan angeordnet.“ Es gibt keinen Widerspruch hier, da es der dritte *Asaan* genannt wurde, weil es etwas Hinzugefügtes war; der erste im Sinne, dass es vor dem *Asaan* und *Iqaama* kommt; und das zweite in dem Sinne, dass dies ein *Asaan* ist der dem ersten richtigen *Asaan* hinzugefügt wurde, welcher gemacht wurde in Al – Zaura'a. Abu 'Abdullah, d.h. *Imaam* Buchari, sagte das Al – Zaura'a ein Ort war auf dem Marktplatz von Madina.²

Dieser *Asaan* ist keine *Bida'a* oder tadelnswerte Erneuerung, vielmehr ist es eine *Sunna* des rechtgeleiteten *Chalifa* 'Uthmaan ibn 'Affaan (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) an welche der Prophet uns riet festzuhalten als er ﷺ sagte: „Ich rate euch an meiner *Sunna* und der *Sunna* meiner rechtgeleiteten Nachfolger (*Chulaafa ar - Raschidin*) nach mir festzuhalten.“

Vielmehr ist ein triftiger Grund dahinter, welcher ist die Leute der Tatsache zu erinnern, dass die Gebetszeit bevorsteht. Und es ist wichtig anzumerken, dass es

keine Regeln betreffend diesem (ersten) *Asaan* gibt, wie z.B. das Verbot etwas zu kaufen oder zu verkaufen oder die Verpflichtung zur Moschee zu gehen; und es war weise von 'Uthmaan diesen Ruf auf dem Marktplatz machen zu lassen und nicht in der Moschee. Dies ist nichts weiter als eine Erinnerung für die Leute, um sie wissen zu lassen, dass die Zeit für das Gebet bevorsteht, da die Häuser weit weg waren und weit voneinander, wie o.e.

Deshalb wird auch von 'Ali (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) überliefert, dass er dies in Kufa nicht tun ließ, weil es keinen Bedarf dafür gab.

Und Allah weiß es am besten.

Scheich Muhammad Salih al – Munadschid

¹ Überliefert bei At – Tirmidhi (Nr. 2676), Abu Dawuud (Nr. 4607), Ibn Maadscha (Nr. 42). Dieses *Hadith* wurde als *sahih* (authentisch/makellos) eingestuft von At – Tirmidhi, von Al – Haakim (1/177), und von Scheich Al – Albaani in *Sahih al – Dschaam'i* (Nr. 2549), von dem *Hadith* von Al – 'Irbaad ibn Saariya.

² Überliefert bei Al – Buchari.

² Überliefert bei Al – Buchari (Nr. 870).